

# Kooperation Naturgarten e.V. – BIOLAND e.V.

---

Ökologie und Umweltschutz sind seit Langem wichtige Themen in der Vereinsarbeit von Bioland e.V. und Naturgarten e.V. Jeder Verein hat jahrzehntelange Erfahrungen in seinen jeweiligen Arbeitsbereichen gesammelt

Seit der Gründung im Jahr 1990 ist der **Naturgarten e.V.** bekannt für Planung, Gestaltung und Pflege von naturnahem Grün sowie für den Anbau von einheimischen Wildpflanzen und Wildsamen. In Deutschland und im europäischen Ausland sind auf Initiative des Naturgartenvereins viele artenreiche Naturgärten, Spielräume, Gewerbeflächen und naturnahe Projekte in öffentlichem Grün und freier Landschaft entstanden. Heute tragen über 1200 Privatmitglieder und 200 Firmenmitglieder den Verein und identifizieren sich mit dessen Zielen und Arbeitsweisen. Die gewonnenen praktischen Erfahrungen im naturnahen Grün werden durch Vernetzung, Informationsaustausch und Weiterbildung ständig vertieft und in Fachbüchern, Fachzeitschriften und im Internet einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Seit August 2009 steht dem Naturgartenverein mit **BIOLAND e. V.** ein wichtiger Kooperationspartner zur Seite. 1971 gegründet, ist BIOLAND heute der flächen- und zahlenmäßig größte biologische Verband Deutschlands.

Naturgarten e.V. und Bioland e.V. haben im Zuge ihrer Kooperation neue, gemeinsame Fachbetriebsrichtlinien entwickelt, die seit August 2009 für alle **Fachbetriebe für Naturnahes Grün – Empfohlen von Bioland** verbindlich sind.

Die Fachbetriebe nehmen regelmäßig an einem strengen Zertifizierungsverfahren teil, das aus unabhängigen Kontrollen und Fachbetriebsprüfungen besteht. Sie bieten interessierten Kunden hohe Qualitätsstandards der Dienstleistungen im naturnahen Garten- und Landschaftsbau und garantieren, dass naturnahes Grün in Form eines Planes, eines neu angelegten oder gepflegten Grundstückes oder einer Pflanze angeboten wird.

Die Gesamtunterlagen für den Fachbetrieb für Naturnahes Grün bestehen aus drei Teilen. Lesen Sie den Überblick, die Richtlinien und die Anlagen aufmerksam durch, wenn Sie Interesse am Zertifizierungsverfahren haben und die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün beantragen möchten. Lassen Sie sich durch Mitglieder des Fachbetriebsausschusses beraten, wenn Sie Fragen haben und klären Sie, ob Sie die nötigen Anforderungen erfüllen.

## Fachbetriebsrichtlinien

### Teil 1 – Überblick + Verfahrensbeschreibungen

---

Dieser Teil gibt eine Einführung ins Thema Naturnahes Grün und einen Überblick über Strukturen, Gremien und Zertifizierungsverfahren. Er enthält wesentliche Informationen für interessierte als auch bereits anerkannte Fachbetriebe.

### Teil 2 – Richtlinien

---

Kernstück der Kooperation von Naturgarten e.V. und Bioland e.V. sind die hier beschriebenen Richtlinien. Sie nennen Anforderungen („Musskriterien“), die von den Fachbetrieben hinsichtlich Pflanzenverwendung, Baumaterialien, Arbeitsweisen, Pflanzenschutz, Pflege etc. eingehalten werden müssen. Darüber hinaus enthalten sie „Kannkriterien“ (z.B. Ästhetik, Stilsicherheit, standortgerechte Pflanzungen, zusätzliche Nisthilfen...), die Empfehlungen für eine naturnahe Planung, Gestaltung oder Wildpflanzenproduktion geben und bei den Prüfungen und Kontrollen mit Zusatzpunkten bewertet werden.

### Teil 3 – Anlagen zu den Richtlinien

---

Die Anlagen in Teil 3 ergänzen die Richtlinien, sind weitere Verfahrensbeschreibungen und liefern Vordrucke für Bewerbung, Kontrollwesen und Vertragsabschlüsse.

# FACHBETRIEBSRICHTLINIEN

## TEIL 1

---

ÜBERBLICK UND  
VERFAHRENSBESCHREIB-UNGEN FÜR DEN  
FACHBETRIEB FÜR NATURNAHES GRÜN  
(Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder  
Wildsamenproduktion)

– Empfohlen von BIOLAND

Stand: 1. September 2014

Herausgeber:

---

### **Naturgarten e.V.**

Verein für naturnahe  
Garten- und Landschaftsgestaltung  
Kernerstr. 64  
74076 Heilbronn  
3 07131 / 64 9999 6  
5 07131 / 64 9999 7  
geschaeftsstelle@naturgarten.org  
 www.naturgarten.org

---

### **BIOLAND e.V.**

Kaiserstr. 18  
55116 Mainz  
3 06131-23979-0  
info@bioland.de  
 www.bioland.de

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
1.1	Was ist naturnahes Grün?	4
1.2	Was sind einheimische Wildpflanzen?	4
1.3	Warum gibt es Naturgärten – Empfohlen von Bioland?	4
1.4	Geschützte Begriffe: Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND, Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND	5
<b>2.</b>	<b>Der Weg zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün</b>	<b>5</b>

<b>3.</b>	<b>Zuständige Gremien</b>	6
3.1	Fachbetriebsausschuss	6
3.2	Vorsitz und Pressereferent des Fachbetriebsausschusses	6
3.3	Fachbetriebsprüfer	6
3.4	Änderungen der Fachbetriebsrichtlinien	6
3.5	Streitigkeiten	7
<b>4.</b>	<b>Kontrollwesen</b>	7
4.1	Prüfungsvoraussetzungen	7
4.1.1	Fachliche Qualifikation	7
4.1.2	Anmeldefrist	8
4.1.3	Dokumentations- und Informationspflicht	8
4.1.4	Gewährung von Zutrittsrechten	9
4.2	Kontroll- und Prüfzyklen	9
4.3	Ablauf der Kontrollen / Prüfungen	9
4.3.1		
	Unabhängige Kontrolle (Allgemeines)	9
4.3.2	Aufnahmeprüfung durch drei Fachbetriebsprüfer im 1. Jahr (Neubewerber)	10
4.3.3	Folgeprüfungen durch einen Fachbetriebsprüfer (bestehende Fachbetriebe)	10
4.3.4	Sonderprüfungen bei Mängeln und Verstoß gegen die Richtlinien	10
4.4	Bewertung der Referenzprojekte bei der Fachbetriebsprüfung	11
4.5	Kosten der Prüfungen, Kontrollen, Jahres- und Lizenzgebühren	11
<b>5.</b>	<b>Informationen zu Vertragswesen und Nutzung des Logos „Empfohlen von BIOLAND“</b>	12

## 1. Einführung

### 1.1 Was ist naturnahes Grün?

Als naturnahes Grün bezeichnen wir Grün- und Freiflächen, die im Sinne dieser Richtlinien geplant, gestaltet oder gepflegt werden. Dabei kann es sich um Anlagen im Siedlungsgebiet oder in der offenen Landschaft handeln wie beispielsweise Hausgärten, Spielräume, Teiche, Umland von Wohn-, Industrie- und Gewerbebauten, Stellplätze, private und öffentliche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Sportplätze, Golfplätze, Freibäder, Begleitgrün von Bahn- und Straßenbauten, naturnahe Lebensräume in der Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzgebiete und ökologische Ausgleichsflächen.

### 1.2 Was sind einheimische Wildpflanzen?

Als einheimische Arten gelten indigene und archäophytische Wildpflanzen, d.h. Arten, die seit der letzten Eiszeit hierzulande vorkommen, spontan eingewandert sind oder – bis zum Beginn der Neuzeit (ca. 1500 n. Chr.) – unbeabsichtigt durch den Menschen eingeführt wurden.

Sie können sich in freier Natur ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen selbst erhalten. In Deutschland gibt es laut Bundesamt für Naturschutz (BfN) etwa 4200 Wildpflanzenarten.

Wildpflanzen sind Pflanzenarten, die züchterisch nicht verändert wurden. Als standortheimisch, regional oder autochthon werden einheimische Genotypen bezeichnet, die natürlicherweise in einer pflanzengeografischen Region (d.h. in unterschiedlichen Naturräumen) vorkommen und für bestimmte Standorte geeignet sind.

Bei der Planung und Gestaltung im inländischen Siedlungsbereich wird das „Verbreitungsgebiet Mitteleuropa“ zugrunde gelegt. Als Referenzwerk hierfür gilt der „Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands“ von Henning Haeupler und Thomas Muer (Eugen Ulmer Verlag) in seiner aktuellsten Ausgabe.

Bei Pflanzenarten, die in Mitteleuropa, aber nicht in Deutschland vorkommen, können die Verbreitungskarten von <http://linnaeus.nrm.se/flora/> zu Hilfe genommen werden.

### 1.3 Warum gibt es Naturgärten – Empfohlen von Bioland?

Alle Fachbetriebe vertreten engagiert und aktiv die Ziele und Ideen der naturnahen Garten- und Landschaftsgestaltung. Sie beachten sämtliche Belange des Umweltschutzes, z.B. bei der Materialwahl und im Bauablauf. Die Besiedlung der gestalteten Flächen durch Wildpflanzen und Wildtiere wird besonders gefördert.

Die Fachbetriebe legen großen Wert auf Arbeitssicherheit.

Sofern die Ziele des naturnahen Garten- und Landschaftsbaus betroffen sind, ermöglichen sie die Mitsprache der Mitarbeiter in betrieblichen Angelegenheiten und fördern die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Viele Gründe sprechen für biologisches, naturnahes Grün:

- Ökologische Arbeitsweisen und Richtlinien werden in der Garten- und Landschaftsgestaltung, bei der Kultur von Saatgut und Pflanzen sowie bei der Verwendung von umweltverträglichen Baumaterialien eingehalten.
- Rohstoffe werden sparsam eingesetzt und Stoffeinträge in die Umwelt minimiert. Der Verbrauch an nicht erneuerbaren Energie- und Rohstoffvorräten ist gering, regenerative Energien werden berücksichtigt. Umweltgifte sind tabu. Biologisches, naturnahes Grün ist nachhaltig und umweltverträglich.
- Die natürlichen Lebensgrundlagen werden im gesamten Prozess geachtet und erhalten: Boden, Wasser, Luft, Pflanzen, Tiere und Menschen werden durch umweltgerechte Verfahren (ökologischer Pflanzenschutz, organische Düngung) geschützt.
- Ein biologisches Gleichgewicht kann zwischen „Schädlingen“ und Nützlingen entstehen.
- Nach biologischen Standards kultivierte, einheimische, robuste Pflanzen und Samen haben einen hohen, ökologischen Wert. Wildpflanzen sind die wichtigste Lebensgrundlage einheimischer Tiere – durchschnittlich 10 Tierarten leben von einer Wildpflanzenart.
- Biokräuter, Gemüse und Obst haben eine höhere, innere Qualität, d.h. sie enthalten wertvollere Inhaltsstoffe und haben mehr Geschmack.
- Gentechnikfreie Pflanzen werden in standortgerechten Pflanzungen verwendet.
- Durch Wildstauden- und Wildgehölzpflanzungen entstehen artenreiche und vielfältige Lebensräume.
- Das Bodenleben wird durch Gründüngung, schonende Bearbeitung, Versorgung mit organischem Material u.a. Maßnahmen gefördert. Auf naturfremde Stoffe (chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Stickstoffdünger sowie leichtlösliche Phosphate) wird verzichtet, störende Eingriffe in die natureigenen Regulationsmechanismen werden vermieden.
- Unnötige Bodenversiegelungen werden vermieden und möglichst viele Bereiche begrünt (Dächer, Carport, Kiesstreifen am Haus, Wege & Plätze etc).
- Es werden keine Tropenhölzer, sondern Holzherkünfte aus dem mitteleuropäischen Raum (Lärche, Eiche, Robinie, Edelkastanie, Douglasie) verwendet. Auf Holzschutzmittel wird verzichtet.
- Es werden keine PVC-haltigen Baumaterialien eingesetzt. *Ausnahme:* Es sind keine umweltfreundlicheren Alternativen auf dem Markt verfügbar.
- Es werden nur Natursteine aus Mitteleuropa eingesetzt und vorhandene, schadstofffreie Alt- und Recyclingmaterialien integriert.
- Die Bedürfnisse der Menschen, Pflanzen und Tiere werden erfüllt, ohne die Chancen künftiger Generationen einzuschränken.
- In einer Zeit der Struktur- und Artenverarmung schafft naturnahes Grün wertvolle Refugien für einheimische Tier- und Pflanzenarten und bietet den Menschen Orte der Ruhe, Erholung, Naturbeobachtung und Kreativität.

#### 1.4

##### **Geschützte Begriffe:**

##### **Fachbetrieb für Naturnahes Grün –**

##### **Empfohlen von BIOLAND,**

##### **Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND**

Die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung, Wildpflanzen- und/oder Wildsamensproduktion) – Empfohlen von BIOLAND ist geschützt und kann nur von anerkannten Firmen verwendet werden. Die zertifizierten Projekte tragen die Bezeichnung Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND.

Durch die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün in Verbindung mit der Kategorie und dem Zusatz „Empfohlen von BIOLAND“ können sich Planer, Gestalter, Pfleger und Produzenten gegenüber der nicht zertifizierten Konkurrenz abgrenzen. Leistungen im naturnahen Grün werden transparent, prüfbar und vergleichbar. Kunden können sich mit diesen Entscheidungshilfen bewusst für einen anerkannten Fachbetrieb entscheiden und sicher sein, dass sie naturnahes Grün in Form eines Gartenplanes, eines neu angelegten oder gepflegten Gartens oder einer Pflanze erhalten. Der Fachbetrieb für Naturnahes Grün schafft eine Vertrauensbasis zwischen Kunden und Unternehmen.

Der Begriff Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND wird vergeben, wenn ein Betrieb am Zertifizierungsverfahren teilnimmt und belegt, dass er naturnahes Grün im Sinne dieser Richtlinien planen, bauen, produzieren und/oder pflegen kann. Die geprüften und kontrollierten Projekte tragen die Bezeichnung Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND.

Aktives Werben mit dem Fachbetrieb für Naturnahes Grün ist ausdrücklich erwünscht und wird durch den Naturgarten e.V. und den Bioland e.V. unterstützt. Beide Vereine nehmen die Fachbetriebe in ihre Öffentlichkeitsarbeit auf und bewerben sie aktiv.

## 2. Der Weg zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün

Ihre Schritte zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün:

1. Lesen Sie die Fachbetriebsrichtlinien genau durch.
- 2.

Bei offenen Fragen oder Unsicherheiten hinsichtlich der Prüfungskriterien rufen Sie die/den Vorsitzende(n) der Fachbetriebe an und lassen Sie sich beraten.

3.

Wählen Sie als planender oder gestaltender Betrieb drei Referenzprojekte aus. Klären Sie mit den Verantwortlichen Ihrer Firma und den Besitzern der Anlagen, ob diese mit einer Zertifizierung einverstanden sind. Es wird eine Begehung der Anlagen und ein Gespräch mit den Fachbetriebsprüfern erfolgen.

4.

Verwenden Sie für Ihre Bewerbung und Referenzanlägen unsere Vordrucke (Teil 3, Anlage A 8, Anlage A 12, Anlage A13) und stellen Sie alle geforderten Dokumente zusammen. Beachten Sie die Anmeldefrist (30. Juni eines jeden Jahres).

5.

Reichen Sie die vollständigen, unterschriebenen Dokumentenmappen (eine Mappe pro Projekt) der/dem Vorsitzenden der Fachbetriebe ein. Ihre Dokumentenmappen werden von der/dem Vorsitzenden an die zuständige Kontrollstelle (ABCERT) und an die Fachbetriebsprüfer weiter geleitet. Bei der erstmaligen Prüfung als Fachbetrieb muss nur eines von drei Projekten von ABCERT geprüft werden, bei Nachprüfungen alter Fachbetriebe alle drei. Ausnahmen sind beim Prüfungsausschuss der Fachbetriebe schriftlich zu beantragen und zu begründen.

6.

Nach erfolgreicher Kontrolle durch die unabhängige Kontrollstelle vereinbart die/der Vorsitzende der Fachbetriebe mit allen Beteiligten einen Termin zur Besichtigung des Betriebes, bzw. der Referenzanlagen und der gleichzeitigen Fachbetriebsprüfung. Begehungen können nur während der Vegetationsperiode (Mai bis September) stattfinden.

7.

Im Anschluss an die unabhängige Kontrolle und die Fachbetriebsprüfung werden Ihnen Ihre Ergebnisse und die Gesamtrechnung zugesandt.

8.

Der Vertrag, der zwischen Naturgarten e.V. und Fachbetrieb abgeschlossen wird, erlangt nach Unterzeichnung aller Beteiligten Rechtsgültigkeit. Mit dem Erhalt des Vertrages, der Urkunde und der Zertifikate sind Sie im Rahmen der Vertragsbedingungen berechtigt, mit dem Begriff Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung und/oder Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung) – Empfohlen von BIOLAND und dem Begriff Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND zu werben und in die Öffentlichkeit zu treten.

## 3. Zuständige Gremien

### 3.1 Fachbetriebsausschuss

Der Fachbetriebsausschuss besteht aus mindestens fünf Vertretern der Fachbetriebe, einem Vorstandsmitglied des Naturgarten e.V. und einem Vertreter von Bioland e.V. Die Vertreter der Fachbetriebe müssen die Bereiche Naturgartenbau, Wildpflanzenproduktion, Umwelt und Naturschutz, Planung sowie Gestaltung von naturnahem Grün und biologischen Gartenbau repräsentieren und entsprechende Qualifikationen vorweisen.

Der Vertreter von BIOLAND wird von BIOLAND e.V., das Vorstandsmitglied Naturgarten wird von Vorstand Naturgarten e.V. benannt. Alle anderen Mitglieder des Fachbetriebsausschusses werden von den Fachbetrieben für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt.

Der Fachbetriebsausschuss hat folgende Aufgaben:

- die Richtlinien, Unterlagen und deren Anhänge regelmäßig zu überarbeiten.
- Änderungen der Bewerbungsunterlagen, den Erläuterungen dazu oder der Prüfungsbögen zu beschließen.
- Kontrollen und Prüfungen gemäß Teil 1, Kapitel 4 anzuordnen/durchzuführen.
- Beschluss/Anordnung von eventuellen Folge- und Sonderprüfungen oder Folge- und Sonderkontrollen.
- Durchführung unangemeldeter Besuche bei begründetem Verdacht auf vertragswidriges Verhalten
- Wahl des Vorsitzenden und Pressereferenten
- Ernennung der Prüfer

Die Mitglieder des Fachbetriebsausschusses sind in Teil 3, Anlage A 5 aufgeführt.

### 3.2 Vorsitz und Pressereferent des Fachbetriebsausschusses

Der vom Fachbetriebsausschuss gewählte **Vorsitzende** hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Koordinierung der Arbeit des Fachbetriebsausschusses.
- Bearbeitung der Anträge von Neubewerbern.
- Koordinierung der Kontrolltermine in Abstimmung mit allen Beteiligten (Erst- und Folgekontrollen).
- Koordinierung der Prüftermine in Abstimmung mit allen Beteiligten (Erst- und Folgeprüfungen).
- Werbewirksame Vertretung der Fachbetriebe in der Öffentlichkeit.
- ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der Einnahmen aus den Prüfungen und den Jahresgebühren.
- Kontrolle Finanzen und Berichterstattung an Vorstand Naturgarten e.V. und BIOLAND e.V.

Der vom Fachbetriebsausschuss gewählte **Pressereferent** hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Enge Zusammenarbeit mit der Fachpresse und Medien sowie Information über neue Fachbetriebe oder sonstige Neuerungen.
- Vertretung des Fachbetriebsausschusses in der Öffentlichkeit.
- Führung eventuell notwendiger Verhandlungen mit anderen Organisationen.

Die/der Vorsitzende und Pressereferent sind in Teil 3, Anlage A 6 aufgeführt.

### 3.3 Fachbetriebsprüfer

Als Fachbetriebsprüfer sind mindestens fünf Mitglieder der Fachbetriebe oder des Naturgarten e.V. tätig, die in den Bereichen Gartenbau, Produktion, Umwelt/Naturschutz und Gestaltung qualifiziert sind. Als Prüfer kann nur ernannt werden, wer bei mindestens einer Prüfung hospitiert hat. Interessenten können sich schriftlich beim Fachbetriebsausschuss als Prüfer bewerben.

Bei Aufnahmeprüfungen müssen drei Fachbetriebsprüfer anwesend sein, bei Folgeprüfungen prüft nur ein Fachbetriebsprüfer.

Alle aktiven Fachbetriebsprüfer sind in Teil 3, A 7 aufgeführt.

### 3.4 Änderungen der Fachbetriebsrichtlinien

Sollte sich aus der praktischen Arbeit der Fachbetriebsprüfer heraus die Notwendigkeit ergeben, Unterlagen der Teile 1-3 verändern zu müssen, so werden diese Änderungen zusammen mit dem Fachbetriebsausschuss erarbeitet und formuliert.

Änderungen der Fachbetriebsrichtlinien (Gesamtunterlagen Teile 1-3) können von der Mitgliederversammlung, dem Vorstand des Naturgarten e.V., Vertretern von Bioland e.V. und dem Fachbetriebsausschuss beantragt werden. Änderungsvorschläge müssen bis zum 1.12. eines Jahres in der Geschäftsstelle des Naturgarten e.V. eingereicht werden.

Die Änderungen der Fachbetriebsrichtlinien (Gesamtunterlagen Teile 1-3) werden vom Vorstand Naturgarten e.V. im Einvernehmen mit BIOLAND e.V. beschlossen. Sie werden den Fachbetrieben schriftlich mitgeteilt und erlangen damit Gültigkeit.

#### **Ausnahme:**

*Die Prüfungsbögen (Teil 3, A 9) können auch allein durch den Fachbetriebsausschuss geändert werden.*

### 3.5 Streitigkeiten:

Die Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün - Empfohlen von BIOLAND erfolgt durch den Vorstand Naturgarten e.V. Bei grober Verletzung der Richtlinien, vertragswidrigem Verhalten, Vertragsende oder bei Nichtbestehen der Folge- und Sonderprüfungen untersagt der Vorstand die weitere Nutzung der Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von Bioland und spricht für die Auslobung Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND ein Verwendungsverbot aus. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen in Teil 3, Anlage A 13.

Bei Streitigkeiten mit einem Fachbetrieb, welche die Richtlinien und/oder das Vertragsverhältnis betreffen, entscheidet der Vorstand Naturgarten e.V. endgültig über Verbleib oder Kündigung des Fachbetriebes. BIOLAND e.V. ist bei groben Verletzungen der Richtlinien, rechtswidriger Auslobung oder Nichtbestehen der Prüfung unverzüglich zu unterrichten.

## 4. Kontrollwesen

Der Naturgarten e.V. vergibt den Titel Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND e.V. nach erfolgreicher Zertifizierung. Damit erwirbt der Betrieb das Recht, die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung und/oder Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung) zu tragen und das Logo „Empfohlen von BIOLAND“ zu verwenden.

Naturgarten e.V. und Bioland e.V. verpflichten sich ihrerseits dazu, die Fachbetriebe für Naturnahes Grün und das Logo „Empfohlen von BIOLAND“ möglichst öffentlichkeitswirksam darzustellen. Alle Fachbetriebe für Naturnahes Grün werden in einer aktuellen Adressenliste auf [www.naturgarten.org](http://www.naturgarten.org) und auf [www.naturgarten-fachbetriebe.de](http://www.naturgarten-fachbetriebe.de) veröffentlicht.

#### **Für Neubewerber gilt:**

Die Verleihung des Titels Fachbetrieb für Naturnahes Grün und des Logos „Empfohlen von BIOLAND“ ist nur nach erfolgreicher Kontrolle und Prüfung im Antragsjahr möglich.

### **4.1 Prüfungsvoraussetzungen**

#### **4.1.1 Fachliche Qualifikation**

Es muss ein/e Verantwortliche/r pro Betrieb aufgeführt werden, der/die namentlich in der Adressenliste genannt wird. Wird die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien innerhalb eines Fachbetriebes auf andere Personen übertragen, muss dies dem Fachbetriebsausschuss gemeldet werden. Änderungen der Betriebsadresse oder ein Wechsel der Betriebsleitung müssen ebenfalls angegeben werden.

Für Neubewerber gilt:

Die als verantwortlich genannte Person (Betriebsleitung) muss im Antragsjahr ihre fachliche Qualifikation durch eine mindestens zweitägige Weiterbildung nachweisen.

Für bestehende Fachbetriebe gilt:

Auch nach bestandener Aufnahmeprüfung muss die als verantwortlich genannte Person (Betriebsleitung) jährlich eine mindestens zweitägige Weiterbildung nachweisen und dabei jährlich an einem der halbjährlichen Fachbetriebstreffen teilgenommen haben. Kann ein Betrieb an keinem der halbjährlichen Fachbetriebstreffen teilnehmen, entscheidet der Fachbetriebsausschuss auf Antrag über Ausnahmen. Die Weiterbildung kann durch ein zweitägiges Fachseminar oder durch zwei Einzeltage abgedeckt werden.

Folgende Weiterbildungen werden anerkannt:

- Naturgartentage und Seminare des Naturgarten e.V.
- Veranstaltungen von Bioterra (Fachgruppe Naturgarten), Stichting Oase (Niederlande) und Netzwerk Naturgarten (Österreich).
- Exkursionen, z.B. Fachberater für Natur-Erlebnis-Räume, Naturnah Unterwegs
- Fachbetriebstreffen
- Weitere auf Anfrage (Antrag Fachbetriebsausschuss): z.B. Profilehrgang, Bioland-Veranstaltungen, Referententätigkeit).

#### **4.1.2 Anmeldefrist**

Anmeldefrist für die Aufnahmeprüfung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün ist der *30. Juni* eines jeden Jahres. Bei späteren Anmeldungen kann die Prüfung erst im Folgejahr stattfinden.

Die Gesamtliste aller zur Prüfung angemeldeten Betriebe ist den Prüfern *bis spätestens 15. August* eines jeden Jahres zuzusenden. Prüfer, die an den Prüfungen teilnehmen möchten, müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung der Liste melden. Bei mehr als drei Interessierten entscheidet der Fachbetriebsausschuss über die einzusetzenden Prüfer.

Die Termine für die Folgeprüfungen oder Sonderprüfungen werden im Anschluss an eine Prüfung/Kontrolle festgelegt und den Fachbetriebsprüfern bis zum *15. August* eines jeden Jahres bekannt gegeben. Interessierte Prüfer müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung der Liste bewerben.

#### **4.1.3 Dokumentations- und Informationspflicht**

##### **Aufzeichnungspflicht:**

Die Fachbetriebe müssen über alle betrieblichen Maßnahmen, die von diesen Richtlinien betroffen sind, klare Aufzeichnungen führen. Der Fachbetriebsausschuss, die unabhängige Kontrollstelle und die Fachbetriebsprüfer sind (im Auftrag des Fachbetriebsausschusses) berechtigt, Daten, die Kontrollzwecken dienen, von jedem Mitglied zu erheben und zu speichern.

##### **Projektbeschreibung:**

Fachbetriebe der Kategorien Planung und Gestaltung verfassen für jede zur Zertifizierung angemeldete Anlage eine mindestens einseitige, ausformulierte Projektbeschreibung (keine Stichpunkte). Dieses Porträt ist Bestandteil der Dokumentenmappen, die für alle Kontrollen und Prüfungen erstellt werden müssen. Die Beschreibung ist durch fünf bis zehn Fotos (Originaldateien) zu



ergänzen. Sie kann nach erfolgreicher Zertifizierung auf den Webseiten der Fachbetriebe und des Naturgarten e.V. unter naturnahen Beispielen veröffentlicht werden.

Wildpflanzen- und Wildsamensbetriebe erstellen ihren Bericht im Rahmen der richtliniengemäßen Fachbetriebsprüfungen und berichten darüber, welche Pflanzenarten (in welcher Menge) biologisch produziert oder konventionell zugekauft/gehandelt wurden.

#### **Dokumentenmappen für (ABCERT-Überprüfung von Projekten):**

Teil 3, Anlage A 8 stellt den Antragstellern offizielle Vordrucke für die Dokumentenmappen zur Verfügung. Fachbetriebe der Kategorien Planung und/oder Gestaltung verwenden andere Vordrucke als Fachbetriebe der Kategorie Wildpflanzen- und Wildsamensproduktion.

Für jedes Projekt muss eine eigene Dokumentenmappe in einfacher Ausführung erstellt und dem/der Vorsitzenden der Fachbetriebe zugesandt werden.

#### **Informationspflicht:**

- Die Prüfstellen (Fachbetriebsprüfer und unabhängige Kontrollstelle) informieren die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses in Form von Kontroll- und Prüfberichten.
- Die/der Vorsitzende des Fachbetriebsausschusses sichtet die Dokumentenmappen und leitet sie an die jeweiligen Instanzen weiter (Kontrollstelle, Fachbetriebsprüfer, Geschäftsstelle Naturgarten e.V.).
- Die Dokumentenmappe mit allen Originalen sowie allen Kontroll- und Prüfberichten werden abschließend in der Geschäftsstelle Naturgarten e.V. archiviert.

Der geprüfte Betrieb erhält eine Kopie der Kontroll- und Prüfberichte.

Schwere Mängel werden im Prüfbericht vermerkt. In diesem Fall wird das weitere Vorgehen in gegenseitiger Abstimmung besprochen (siehe Sonderprüfungen 4.3.4.).

#### **4.1.4 Gewährung von Zutrittsrechten**

Der Betrieb ist verpflichtet, den Fachbetriebsprüfern zur Durchführung von Prüfungen Zutritt zum gesamten Betrieb zu gewähren. Bioland e.V. und Naturgarten e.V. sind berechtigt, jederzeit durch Mitarbeiter oder durch Beauftragte, die zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet sind, den Betrieb und die Bücher des Vertragspartners zu kontrollieren.

#### **4.2 Kontroll- und Prüfzyklen**

Die Fachbetriebe für Naturnahes Grün werden nach diesen Richtlinien alle fünf Jahre durch die Fachbetriebsprüfer und in den dazwischen liegenden Zeiträumen durch eine unabhängige Kontrollstelle geprüft.

Für Fachbetriebe der Kategorien Planung und/oder Gestaltung gilt: Unabhängige Kontrollen finden im 1. bis 5. und danach im vierjährigen Zeitraum vom 7. bis 10., 12. bis 15. Jahr usw. statt.

Fachbetriebe der Kategorie Wildpflanzen- und/oder Wildsamensproduktion werden von der unabhängigen Kontrollstelle gemäß EG-VO 834/2007 oder nach ihren jeweiligen Verbandsrichtlinien in den dort festgelegten Zeiträumen geprüft (BIOLAND, Demeter, Naturland etc.).

Fachbetriebsprüfungen finden im 1., 6., 11., 16. Jahr usw. statt (gilt für alle Fachbetriebe).

#### **4.3 Ablauf der Kontrollen/ Prüfungen**

##### **4.3.1 Unabhängige Kontrolle (Allgemeines)**

Im Zeitraum der unabhängigen Kontrollen müssen mindestens drei neue Projekte zertifiziert werden. Nach Biostandards über ABCERT zu prüfende Gärten können einzeln oder gemeinsam zur Kontrolle angemeldet werden. Diese Projekte müssen ebenfalls zur nächsten Fachbetriebsprüfung angemeldet werden.



Der Antragsteller kann im Kontrollzeitraum auch mehr als drei Projekte zertifizieren lassen. Für alle Anlagen, die ausgelobt werden sollen, ist eine vollständige Dokumentenmappe zu erstellen.

Für Teilbereiche von Projekten kann eine Zertifizierung beantragt werden, wenn sie jeweils eine zusammenhängende Mindestgröße von 200 m<sup>2</sup> aufweisen.

Die unabhängige Kontrollstelle überprüft die Projekte anhand der schriftlichen Dokumentation in den Dokumentenmappen (s. Vordruck Teil 3 Anlage A 8),

Die unabhängige Kontrollstelle führt keine „Vorort-Begehungen“ der Anlagen durch.

Die unabhängige Kontrollstelle verfasst die Kontrollberichte und sendet sie an die/den Vorsitzende(n) des Fachbetriebsausschusses. Der Fachbetrieb erhält am Ende des Zertifizierungsverfahrens eine Kopie.

Fachbetriebe der Kategorie „Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung“ werden nach ihren jeweiligen Verbandsrichtlinien und zusätzlich von den Fachbetriebsprüfern geprüft. Über diese Kontrollen und Prüfungen hinaus sind diese Betriebe verpflichtet, der/dem Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses ihre Bio-Zertifikate jährlich vorzulegen (Anerkennungsschreiben gemäß EG-Öko\_VO 834/2007 und Verbandsrichtlinien). Sollte einem Produktionsbetrieb keine Bio-Zertifizierung mehr vorliegen, muss diese Änderung unverzüglich gemeldet werden.

#### **4.3.2**

##### **Aufnahmeprüfung durch drei Fachbetriebsprüfer im 1. Jahr (Neubewerber)**

Bei Fachbetrieben der Kategorien Planung und/oder Gestaltung werden bei der Fachbetriebsprüfung andere Prüfungsbögen zugrunde gelegt als bei Fachbetrieben der Kategorie Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung.

Jeweils drei Fachbetriebsprüfer nehmen an einer Aufnahmeprüfung teil.

*Kategorie Planung und/oder Gestaltung (s. Prüfungsbögen Teil 3, Anlagen A 9.1 und A 9.2):*

Geprüft werden drei geplante und/oder ausgeführte Anlagen mit den dazugehörigen Dokumentenmappen. Davon muss eines nach ABCERT geprüft worden sein. Bei mehr als drei Projekten sucht der Fachbetriebsausschuss drei Projekte für die Fachbetriebsprüfung aus. Die Anlagen werden vor Ort besichtigt. Sie sollten Unterschiede aufweisen wie Neu- und Umgestaltungen, ältere und jüngere Anlagen oder Privatgärten und öffentliche Anlagen.

Für Teilbereiche von Projekten kann eine Zertifizierung beantragt werden, wenn sie jeweils eine zusammenhängende Mindestgröße von 200 m<sup>2</sup> aufweisen.

*Kategorie Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung (s. Prüfungsbogen Teil 3, Anlage A 9.3):*

Der Betrieb muss vor der Prüfung angeben, wie hoch der Anteil der Pflanzen- bzw. Samenartenproduktion mit Fachbetriebsauszeichnung ist (etwa 100-250, 250-500, über 500 Arten). Geprüft wird die Echtheit der angebotenen und vermehrten Pflanzen, die als Saatgut oder Wildpflanzen angeboten werden. Außerdem werden die Herkunft des Vermehrungsmaterials (Mutterpflanzen) und die Vermehrungsart geprüft. Der Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung) wird nur für die geprüften Arten vergeben und wenn mindestens 70% des angebotenen Wildpflanzenassortiments (Arten) gemäß vorliegenden Richtlinien produziert wurde. Diese richtliniengetreu kultivierten Pflanzen sind in Verkaufslisten, Katalogen oder im Internet deutlich zu kennzeichnen.

#### **4.3.3**

##### **Folgeprüfungen durch einen Fachbetriebsprüfer (bestehende Fachbetriebe)**

Die Prüfung wird anhand der Prüfungsbögen durchgeführt (Teil 3, Anlage A 9).

Jeweils ein Fachbetriebsprüfer nimmt an einer Folgeprüfung teil.

*Kategorie Planung und/oder Gestaltung (s. Prüfungsbögen Teil 3 Anlagen A 9.1 und A 9.2):* Geprüft werden bei einer „Vorort-Begehung“ drei nach ABCERT geprüfte Anlagen mit den dazugehörigen Dokumentenmappen. Die vorgestellten Anlagen sollten Unterschiede aufweisen wie Neu- und Umgestaltungen, ältere und jüngere Anlagen oder Privatgärten und öffentliche Anlagen. Ausnahmsweise können es auch nur zwei von drei Projekten sein. Ausnahmen sind beim Prüfungsausschuss der Fachbetriebe schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Für Teilbereiche von Projekten kann eine Prüfung beantragt werden, wenn sie jeweils eine zusammenhängende Mindestgröße von 200 m<sup>2</sup> aufweisen.

*Kategorie Wildpflanzen- und Wildsamenerzeugung: geprüft wird gemäß Prüfungsbogen Teil 3 Anlage A 9.3*

Fachbetriebsprüfer dürfen nicht den eigenen Betrieb -prüfen.

Die Fachbetriebsprüfer verfassen und senden die Prüfberichte an die/den Vorsitzende/n des Fachbetriebsausschusses. Der Fachbetrieb erhält am Ende des Zertifizierungsverfahrens eine Kopie.

#### 4.3.4

##### **Sonderprüfung bei Mängeln und Verstoß gegen die Richtlinien**

Der Fachbetriebsausschuss ordnet eine Sonderprüfung an, wenn ...

im Rahmen der Kontrolle oder Fachbetriebsprüfung ein Nachholbedarf in einzelnen Bereichen wie Dokumentation, Pflanzenkenntnis, Pflanzenplanung, Plandarstellung oder Bautechnik erkennbar ist.

der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung des Logos „Empfohlen von BIOLAND“ besteht.

begründete Verdachtsmomente vorliegen, dass die Fachbetriebsrichtlinien nicht mehr eingehalten werden.

##### **Sonderprüfungen werden durchgeführt als:**

Sonderprüfung durch die unabhängige Kontrollstelle (vom Fachbetriebsausschuss beauftragt), entspricht inhaltlich und vom Ablauf her einer Folgekontrolle).

Sonderprüfung durch die Fachbetriebsprüfer (vom Fachbetriebsausschuss beauftragt), entspricht inhaltlich und vom Ablauf her einer Folgeprüfung).

Die Kosten für die Sonderprüfung trägt der Fachbetrieb. Die Anerkennung zum Fachbetrieb kann nur nach erfolgreicher Sonderprüfung ausgesprochen werden.

Wird vom Fachbetrieb keine Sonderprüfung gewünscht, beendet Naturgarten e.V. unverzüglich das Vertragsverhältnis. Die Bezeichnungen Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND und Naturgärten – Empfohlen von BIOLAND dürfen in diesem Fall nicht mehr verwendet werden. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen im Vertrag Naturgarten-Fachbetrieb (Teil 3, Anlage A 13).

#### 4.4

##### **Bewertung der Referenzprojekte bei der Fachbetriebsprüfung**

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems, das auch den subjektiven Eindruck des jeweiligen Prüfers wiedergibt. Um ein möglichst objektives Ergebnis zu erhalten, müssen bei jeder Aufnahmeprüfung mindestens drei Prüfer die Prüfungsbögen ausfüllen.

Um eine Beeinflussung der Prüfer zu vermeiden, erfolgt die Sichtung der Anlagen und Pläne zunächst kommentarlos. Nach Abschluss der Sichtung kann dann der Planer bzw. der Ausführende seine Pläne oder seine/ihre Anlage erläutern. Diesen Angaben können die Prüfer unter der letzten Wertungsfrage „Bemerkungen“ zusätzlich gerecht werden. Hierzu können

Diskussionen hilfreich sein.

In den Prüfungsbögen (Teil 3, Anlage A 9) sind so genannte „Musskriterien“ und „Kannkriterien“ („Ja/Nein Fragen“ und „Wertungsfragen“) für die zu prüfenden Betriebe festgelegt. Damit eine Anerkennung zum Fachbetrieb für Naturnahes Grün erfolgen kann, müssen alle „Musskriterien“ erfüllt sein. Außerdem muss bei mindestens zwei Anlagen die Mindest-Gesamtpunktzahl von 60% erreicht werden.

Vordrucke für die Dokumentenmappen sind in Teil 3, Anlagen A 8, A 12 und A 13 aufgeführt.

#### 4.5

##### **Kosten der Prüfungen, Kontrollen, Jahres- und Lizenzgebühren**

Ein Betrieb kann nach erfolgreicher Zertifizierung und Anerkennung Fachbetrieb in einer Kategorie oder in mehreren Kategorien sein.

Die Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün wird für drei Kategorien vergeben:

Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung)

Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Gestaltung)

Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Wildpflanzen- und/oder Wildsamenerzeugung)

Bewirbt sich ein Betrieb in zwei oder drei Kategorien zum Fachbetrieb (z.B. Planung *und* Gestaltung oder Planung *und* Gestaltung *und* Wildpflanzenproduktion), wird die doppelte (bzw. dreifache) Prüfungsgebühr erhoben. Die Kosten für die Fachbetriebsprüfer werden jeweils nur einfach erhoben.

Meldet sich ein anerkannter Fachbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt in einer weiteren Kategorie zur Prüfung an, gelten die normalen Kostensätze wie bei der Aufnahmeprüfung.

##### **Allgemeines:**

Sämtliche Kosten und Gebühren sind in Teil 3, Anlagen A 10 und A 11 aufgeführt.

Alle Kosten der Kontrollen (unabhängige Kontrollstelle) und Prüfungen (Fachbetriebsprüfer) trägt der Antragsteller gemäß Teil 3, Anlage A 10.

Die Kosten der Fachbetriebsprüfung werden vom Vorstand Naturgarten e.V. festgelegt.

Zusätzlich zu den Kosten der Kontrollen sind Jahresbeiträge an den Fachbetriebsausschuss und den Naturgarten e.V. zu entrichten. Für die Nutzung des Logos „Empfohlen von BIOLAND“ wird eine Gebühr erhoben (Teil 3, Anlage A 11).

Die Jahresbeiträge der Fachbetriebe werden ausschließlich zu Zwecken der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Fachbetrieb für Naturnahes Grün verwendet. Die Verwendung der Gelder ist den Fachbetrieben jährlich nachzuweisen.

## 5. Informationen zu Vertragswesen und Nutzung des Logos „Empfohlen von Bioland“

Alle Vereinbarungen hinsichtlich Kennzeichnung, Auslobung und Verwendung der Bezeichnung „Fachbetrieb für Naturnahes Grün“ (unter Zusatz der Kategorie) und des Logos – Empfohlen von Bioland werden im Vertrag zwischen Naturgarten e.V. und Fachbetrieb verbindlich geregelt (Teil 3, Anlage A 13). Die Marke „Empfohlen von Bioland“ ist nur in einer festgelegten Ausgestaltung zu verwenden.

Alle Fachbetriebe für Naturnahes Grün weisen durch regelmäßige Teilnahme am Zertifizierungsverfahren nach, dass sie naturnahe Anlagen nach den in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätzen des biologischen, naturnahen Garten- und Landschaftsbaus planen und/oder erstellen können.

Fachbetriebe für Naturnahes Grün dürfen weiterhin naturnahe Projekte planen und/oder gestalten, die diesen Richtlinien nicht unterliegen und weder geprüft noch kontrolliert werden. Diese Anlagen müssen eindeutig gekennzeichnet werden und dürfen nicht

mit dem Begriff Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND beworben werden.

Die Nutzung Begriffe Fachbetrieb für Naturnahes Grün – Empfohlen von BIOLAND und Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND darf nur durch Fachbetriebe erfolgen, die beim Naturgarten e.V. Firmenmitglied sind und die das Zulassungsverfahren gemäß dieser Richtlinien bestanden haben. Der Vorstand Naturgarten e.V. entscheidet über Anerkennung und Aberkennung der Fachbetriebe.

Nach erfolgreicher (Erst)Kontrolle durch die unabhängige Kontrollstelle, bestandener (Aufnahme)Prüfung durch die Fachbetriebsprüfer und Vertragsabschluss mit Naturgarten e.V. kann sich der Betrieb Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung und/oder Wildpflanzen- und Wildsamenproduktion) nennen und das Logo „Empfohlen von BIOLAND“ sowie Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND verwenden.

Die Nutzung der Bezeichnung Fachbetrieb für Naturnahes Grün (Planung, Gestaltung und/oder Wildpflanzen- und Wildsamenproduktion) sowie die Verwendung des Logos „Empfohlen von BIOLAND“ sowie Naturgarten – Empfohlen von BIOLAND sind nur möglich, wenn die Folgeprüfungen und Folgekontrollen (unabhängige Kontrollstelle, Fachbetriebsprüfer) bestanden sowie die jährlichen Gebühren bezahlt werden.